



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Mai 2014
(OR. en)**

10044/14

**DEVGEN 137
RELEX 434
ACP 91**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu einem Ergebnisrahmen der EU für
Entwicklung und Zusammenarbeit

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 19. Mai 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zu einem Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und
Zusammenarbeit**

1. In seinen Schlussfolgerungen über die Agenda für den Wandel¹ hat der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgerufen, ein gemeinsames ergebnisorientiertes Vorgehen zu fördern, und zwar unter anderem durch die Anwendung verstärkter ergebnisorientierter Rahmen auf Länderebene. Der Rat rief die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Ergebnisse auszubauen, um die gegenseitige Rechenschaftslegung, Peer-Learning und Transparenz im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von Busan² zu verbessern.

2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Paving the way for an EU Development and Cooperation Results Framework"³ (Schaffung der Voraussetzungen für einen Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit), in der dargelegt ist, wie dieser Rahmen – sobald er abgeschlossen und umgesetzt ist – die Rechenschaftslegung, Transparenz und öffentliche Wahrnehmung der Entwicklungs- und Kooperationshilfe der EU stärken und einen fortlaufenden Dialog über die Ergebnisse mit den einschlägigen Akteuren fördern wird. Der Rahmen wird nicht nur als Kommunikationsinstrument zur Berichterstattung über die Ergebnisse dienen, sondern auch als Mittel, mit demungsverfahren verbessert werden sollen. Der Rat stellt fest, dass die Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung des Rahmens, der sich auf ähnliche und validierte Ergebnisrahmen anderer internationaler Geber stützen soll, beigetragen haben und auch weiterhin beitragen werden.

¹ Dok. 9369/12.

² Abschlussdokument des vierten Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Busan/Republik Korea, 19. November - 1. Dezember 2011).

³ Dok. 17709/13.

3. Der Rat betont, dass Indikatoren für den Ergebnisrahmen, die für die Prioritäten der Agenda für den Wandel maßgeblich sind, festgelegt und gegebenenfalls überarbeitet werden müssen, auch im Hinblick auf deren Angleichung an den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015, sobald über diesen Einvernehmen erzielt worden ist. Der Rat erkennt zwar an, dass die Anzahl der Indikatoren überschaubar bleiben sollte, stellt allerdings fest, dass der Ergebnisrahmen der EU durch eine qualitative Ergebnisanalyse ergänzt werden sollte. Dieses Vorgehen würde darauf abzielen, dass die Entwicklungs- und Kooperationshilfe der Union angemessen abgedeckt ist und nicht leicht quantifizierbare Themenbereiche und langfristige Ziele gebührend berücksichtigt werden. Außerdem sollten die Indikatoren, soweit möglich, nach Geschlechtern aufgeschlüsselt sein, und es sollten angemessene Indikatoren für bereichsübergreifende Themen ausgearbeitet werden.
4. Die Analyse der Ergebnisse sollte kontextspezifisch sein, wogegen die Berichterstattung über die Ergebnisse den größtmöglichen Anteil der EU-Projekte abdecken und jährlich erfolgen sollte, so dass die Ermittlung von Bereichen erleichtert wird, in denen Anpassungen erforderlich sein könnten. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig eine Berichterstattung auf der Grundlage eindeutig vorgegebener Ziele, genau festgelegter Indikatoren und ihrer Ausgangswerte ist. Darüber hinaus sollte die Option, Ziele für die Indikatoren vorzugeben, bei der Entwicklung dieses Ergebnisrahmens weiter geprüft werden.
5. Im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von Busan sollten die Statistik-, Überwachungs- und Bewertungssysteme der Partnerländer soweit wie möglich genutzt und die EU-Entwicklungshilfe auf Länderebene mit den Entwicklungsprioritäten der Partnerländer abgestimmt werden. Der Rat stellt ferner fest, wie wichtig eine fortgesetzte Unterstützung der Bemühungen der Partnerländer ist, ihre Kapazitäten zur Überwachung der Fortschritte und Bewertung der Entwicklungswirkung zu stärken.

6. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, den Ergebnisrahmen regelmäßig zu überprüfen und die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen. Der Rat stellt außerdem fest, dass unabhängige Bewertungen für die Stärkung der Wirksamkeit und der Wirkungen der EU-Entwicklungshilfe nach wie vor wichtig sind.

7. Der Rat sieht den Ergebnissen der Pilotphase im Hinblick auf eine rechtzeitige Fertigstellung des Ergebnisrahmens der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen, so dass über die 2014 erzielten Ergebnisse im ersten Halbjahr 2015 Bericht erstattet werden kann.
